



Rathaus Umschau

Donnerstag, 14. November 2019

Ausgabe 217

ru.muenchen.de

*Als Newsletter oder per WhatsApp
unter [muenchen.de/ru-abo](https://www.muenchen.de/ru-abo)*

Inhaltsverzeichnis

Terminhinweise für Medien	2
Bürgerangelegenheiten	4
Meldungen	5
› NO ₂ -Messergebnisse: Luftqualität hat sich weiter verbessert	5
› Impfaufruf des Gesundheitsreferats gegen Influenza	6
› 10 Jahre Servicestelle zur Anerkennung ausländischer Qualifikationen	8
› Bayerisches Hebammenförderprogramm zeigt Wirkung in München	8
› Bürgerversammlung für den Stadtbezirk 3	10
› Bürgerversammlung für den Stadtbezirk 9	11
› Internationales Künstlerhaus Villa Waldberta – Belegung 2020	13
› Jugendfreizeitstätte AWO's Fredl: Ideen gesucht	14
› Internationales Hochschulfilmfestival zu Gast im Filmmuseum	14
› Münchner Bauzentrum: Vortrag und Beratung zu gesunder Raumluft	15
Antworten auf Stadtratsanfragen	17
Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat	
Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften	

Terminhinweise für Medien

Wiederholung

Freitag, 15. November, 9.30 Uhr, Kulturzentrum 2411, Blodigstraße 4

Das Projekt „München – gesund vor Ort“ legt im Rahmen einer Stadtteilkonferenz erste Ergebnisse für den Stadtbezirk Feldmoching-Hasenberg vor. Feldmoching-Hasenberg ist einer der vier Münchner Stadtbezirke, in denen seit August letzten Jahres das Gesundheitsförderungsprojekt umgesetzt wird. Ziel des Projekts ist unter anderem die Umsetzung niederschwelliger Strategien und Maßnahmen der Gesundheitsförderung in dem jeweiligen Stadtviertel. In einem ersten Schritt wurden unter anderem mit Befragungen, Bewohnerworkshops und einer Sekundärdatenanalyse die Bedarfe vor Ort erhoben. Die Ergebnisse werden nun auf der Stadtteilkonferenz kommuniziert.

Achtung Redaktionen: Um Anmeldung per E-Mail an presse.rgu@muenchen.de wird gebeten.

Wiederholung

Freitag, 15. November, 11.30 Uhr, Skybar, Gasteig, 4. Stock, Rosenheimer Straße 5

Pressekonferenz zu RODEO 2020 – Festival der Freien Tanz- und Theaterszene mit Kulturreferent Anton Biebl. Vorgestellt werden die neue Leitung „Kollektiv“ – Simone Egger, Karnik Gregorian und Bülent Kullukcu – und das neue Konzept sowie die ersten Projekte für RODEO 2020_Bau- stelle Utopia. Zudem werden die neue Webseite und der Open Call zum Projekt „Das Leben. Gebrauchsanweisung“ präsentiert. RODEO 2020 bringt über mehrere Monate mit ausgewählten Produktionen und neuen Spielstätten Menschen und Orte in neue Zusammenhänge und gipfelt in einem Festivalwochenende im Oktober 2020. Das Tanz- und Theaterfestival der freien Szene in München wird auf Initiative der Stadt alle zwei Jahre veranstaltet. Kuratiert wird RODEO durch wechselnde Leitungen, aktuell erstmals durch ein Team.

Achtung Redaktionen: Kontakt per E-Mail an presse@rodeomuenchen.de.

Wiederholung

Freitag, 15. November, 14 Uhr, Hochschule für Philosophie München, Kaulbachstraße 31 a

Bürgermeisterin Christine Strobl überbringt anlässlich der 20-Jahr-Feier der Stiftung Kolibri die Grußworte der Landeshauptstadt. Die Stiftung Kolibri kämpft seit 20 Jahren gegen Vorurteile, Diskriminierung und Rassismus

gegenüber Menschen anderer Herkunft. Als Dachstiftung für vier Vereine, unter anderem Refugio München und die Initiative Interkulturelle Begegnung und Bildung e. V., unterstützt die Stiftung mittelbar in Not geratene Geflüchtete, Migrantinnen und deren Angehörige sowie binationale Familien und Partnerschaften.

Wiederholung

Freitag, 15. November, 15 Uhr, Olympia-Schwimmhalle

Oberbürgermeister Dieter Reiter gibt den Startschuss zur Wiedereröffnung der modernisierten Olympia-Schwimmhalle, die in den vergangenen drei Jahren saniert worden ist. Beim anschließenden Presserundgang stellt er verschiedene Neuerungen in und an der Halle vor. Zur Feier des Tages ist der Bad- und Saunaeintritt für alle Bürgerinnen und Bürger frei, Einlass ist ab 14.30 Uhr.

Wiederholung

Freitag, 15. November, 19 Uhr, Festsaal im Alten Rathaus

Bürgermeisterin Christine Strobl und Kulturreferent Anton Biebl überreichen Auszeichnungen im Bereich der Münchner Volkskultur. Mit der „Ehrenmedaille für Verdienste um die Volkskultur in München“ wird Rose Bihler Shah für ihren überzeugenden Einsatz in der generationen- und kulturübergreifenden Vermittlung der tradierten Kulturtechnik Singen im volkskulturellen städtischen Kontext geehrt. Der „Innovationspreis Volkskultur“ geht an Michael Metzger für sein Projekt „Sing ein Lied in Deiner Stadt“. Ferner erhalten Münchner Volkskulturgruppen, die in diesem Jahr ein rundes Jubiläum feiern, eine Urkunde als Dank und Anerkennung für ihren geleisteten Beitrag zur Münchner Volkskultur. Erstmals wird die „Ehrenmedaille für die Verdienste um die Volkskultur in München“ in einer Neugestaltung von Lena Niggel, Meisterschülerin für Gold- und Silberschmiede, verliehen. Die Ehrungen finden mit geladenen Gästen statt.

Wiederholung

Freitag, 15. November, 19.30 Uhr, Lenbachhaus, Luisenstraße 33

Stadtrat Richard Quaas (CSU-Fraktion) begrüßt in Vertretung des Oberbürgermeisters die Gäste der Jahrestagung des International Council of Museums (ICOM).

Sonntag, 17. November, 19 Uhr, Hochschule für Fernsehen und Film München, Audimaxx und Foyer, Bernd-Eichinger-Platz 1

Zum Auftakt des 39. Filmschoolfests Munich spricht Kulturreferent Anton Biebl ein Grußwort.



Die Festivalleiterin Diana Iljine begrüßt die Gäste und stellt das Eröffnungsprogramm vor. Beim 39. Filmschoolfest Munich präsentieren von 18. bis 23. November Filmstudierende aus 23 Ländern insgesamt 42 Kurzfilme im Filmmuseum im Münchner Stadtmuseum. Die Eröffnungsveranstaltung ist mit geladenen Gästen. Die Vorführungen im Filmmuseum sind öffentlich.

Achtung Redaktionen: Pressekontakt über Evelyn Voigt-Müller und Anika Eidam per E-Mail an presse@filmfest-muenchen.de
(Siehe auch unter *Meldungen*)

Dienstag, 19. November, 14 Uhr, Einstein 28, Einsteinstraße 28

Anlässlich der Veranstaltung „30 Jahre AMYNA e. V.“ überbringt Bürgermeisterin Christine Strobl die Grußworte der Landeshauptstadt. AMYNA e.V. setzt sich in allen Arbeitsbereichen für den Schutz von Mädchen und Jungen vor sexueller Gewalt ein.

Dienstag, 19. November, 18 Uhr, Festsaal des Alten Rathauses

Bürgermeisterin Christine Strobl begrüßt im Rahmen des Stehempfangs „München dankt“ bürgerschaftlich engagierte Bürgerinnen und Bürger.

Dienstag, 19. November, 18 Uhr, Ratskeller, Alte Küferei

Bürgermeister Manuel Pretzl spricht anlässlich der Versammlung der Christkindlmarktbesucher ein Grußwort.

Bürgerangelegenheiten

Donnerstag, 21. November, 17 Uhr, Tröpferbad, Thalkirchner Straße 96 (rollstuhlgerecht)

Einwohnerversammlung für Kinder und Jugendliche für den Stadtbezirk 2 (Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt).

Donnerstag, 21. November, 17 bis 19 Uhr, HeideTreff Nachbarschaftstreff, Karl-Köglsperger-Straße 13 (rollstuhlgerecht)

Bürgersprechstunde des Bezirksausschusses 12 (Schwabing-Freimann) mit dem Vorsitzenden Werner Lederer-Piloty.

Meldungen

NO₂-Messergebnisse: Luftqualität hat sich weiter verbessert

(14.11.2019) Die Zwischenwerte der städtischen NO₂-Messungen für das dritte Quartal und damit die Werte für die Monate Januar bis September 2019 liegen nun vor. „Im Vergleich der Mittelwerte der ersten neun Monate des Jahres 2019 zu den Jahresmittelwerten 2018 zeigt sich eine weitere Verbesserung der Luftqualität“, erklärt Umweltreferentin Stephanie Jacobs erfreut fest.

An insgesamt 33 Standorten liegen die NO₂-Werte der ersten drei Quartale innerhalb des gesetzlichen Grenzwerts von 40 µg/m³. Insbesondere in den Wohngebieten wird der Grenzwert deutlich unterschritten und die Luft ist dort gut.

An sechs Standorten liegt der Wert über 40 µg/m³; es wird jedoch der für die Verhältnismäßigkeit von Fahrverboten relevante Schwellwert von 50 µg/m³ unterschritten.

An drei Standorten liegen die Mittelwerte in den ersten drei Quartalen zwischen 50 µg/m³ und 60 µg/m³. Es bestätigen sich dabei erneut die hohen Werte an den beiden Standorten am Mittleren Ring (Tegernseer Landstraße 19 und Chiemgaustraße 140). In der Humboldtstraße 13 sinkt der Mittelwert auf unter 50 µg/m³. Am Standort Paul-Heyse-Straße 8 ergibt sich ein Mittelwert über die ersten neun Monate des Jahres 2019 von 57 µg/m³.

Seit dem zweiten Quartal sind zwei zusätzliche Messstellen in der Prinzregentenstraße auf Höhe der Hausnummern 74 und 115 installiert. Dort ergibt sich über das zweite und dritte Quartal (April bis September 2019) ein Mittelwert von 47 beziehungsweise 45 µg/m³. Das Landesamt für Umwelt hatte 2018 in der Prinzregentenstraße an zwei Standorten Werte auf Höhe der Hausnummern 64 und 66 in Höhe von 56 beziehungsweise 57 µg/m³ gemessen.

Die Messwerte sind als vorläufige Tendenz zu verstehen. Sie können wetter- und jahreszeitbedingten Schwankungen unterliegen. Gesetzlich entscheidend ist der Mittelwert zum Jahresende. Die einzelnen Werte der insgesamt nun 44 Standorte können unter www.muenchen.de/messergebnisse abgerufen werden.

Die Regierung von Oberbayern hat am 31. Oktober die 7. Fortschreibung des Luftreinhalteplans für das Stadtgebiet München in Kraft gesetzt. In dieser 7. Fortschreibung hat die Regierung von Oberbayern 115 Maßnahmen der Landeshauptstadt München übernommen, die Teil des bereits 2018 entwickelten und beschlossenen städtischen Masterplans zur Luftreinhal-

tung sind beziehungsweise im Frühjahr 2019 im Lichte der NO₂-Messungen im Jahr 2018 zusätzlich von der Stadt beschlossen wurden. Darüber hinaus enthält die 7. Fortschreibung eine aktuelle NO₂-Immissionsprognose des Landesamts für Umwelt, wonach der NO₂-Grenzwert bis zum Jahr 2020 bereits an 98,8 Prozent des Straßennetzes eingehalten werden kann. Überschreitungen treten noch auf 6,1 Kilometern auf. Bis 2023 wird auch dort die Einhaltung prognostiziert, mit Ausnahme eines Abschnitts an der Landshuter Allee, wo die Einhaltung bis 2026 angenommen wird.

„Die Messwerte des dritten Quartals bestätigen die Werte des ersten Halbjahres. Sie zeigen, dass die Luft im Stadtgebiet München, insbesondere in den Wohngebieten, weitestgehend gut ist. An den besonders verkehrsbelasteten Streckenabschnitten ergreifen wir Maßnahmen, um die Luft zu verbessern und die Gesundheit der Bevölkerung zu schützen“, so Umweltreferentin Stephanie Jacobs.

Für die Prinzregentenstraße hat der Münchener Stadtrat am 15. Mai 2019 einen Verkehrsversuch zur Reduzierung des Verkehrs um 15 Prozent mittels intelligenter Verkehrssteuerung beschlossen (Sitzungsvorlage Nr. 14-20/V 15018). Dieser Beschluss wird in Kürze umgesetzt, sodass zukünftig eine Einhaltung des Jahresgrenzwertes für NO₂ in der Prinzregentenstraße zu erwarten ist. Auch für die übrigen Standorte mit festgestellter Grenzwertüberschreitung werden zusätzliche Maßnahmen geprüft beziehungsweise sind in Umsetzung.

Seit Anfang 2018 laufen an für das Stadtgebiet repräsentativen Standorten ergänzende NO₂-Messungen im Auftrag des Referats für Gesundheit und Umwelt. Diese erfolgen, um ergänzend zu den fünf LÜB-Stationen (Lufthygienisches Landesüberwachungssystem Bayern) des Landesamts für Umwelt ein breiteres Bild von der Stickstoffdioxidbelastung im Stadtgebiet zu erhalten. Zum Jahresanfang 2019 wurde das städtische Messnetz in einer Kooperation mit dem Deutschen Wetterdienst (DWD) um 20 weitere Standorte verdoppelt. Das Messnetz umfasst inzwischen 42 Standorte mit starker, mittlerer und leichter Belastungssituation durch den Verkehr. Zudem erfolgen zwei Referenzmessungen an den LÜB-Stationen des Landesamts für Umwelt in der Lothstraße und am Stachus.

Impfaufruf des Gesundheitsreferats gegen Influenza

(14.11.2019) Die Grippesaison 2019/2020 steht bevor. Gesundheitsreferentin Stephanie Jacobs ruft deshalb die Münchnerinnen und Münchner auf, sich gegen Influenza impfen lassen. „Ein kleiner Pieks mit großer Wirkung“ sagt Jacobs. „Gegen eine Virus-Grippe schützt man sich am besten durch Impfen, und zwar bevor die Grippe-Welle anrollt. Ich will mit gutem Beispiel vorangehen und habe mich daher auch heuer wieder impfen

lassen. Besonders für ältere Menschen, chronisch Kranke, Schwangere, Bewohner von Alten- und Pflegeheimen sowie alle, die viel mit Menschen zu tun haben, empfiehlt sich die Grippeimpfung. Sprechen Sie Ihre behandelnde Hausärztin beziehungsweise Ihren behandelnden Hausarzt darauf an und lassen auch Sie sich impfen“.

Der optimale Impfzeitraum sind die Monate Oktober und November. Auch wenn die Grippeimpfung keinen 100-prozentigen Schutz bieten kann, können aufgrund der Häufigkeit der Influenza viele Erkrankungsfälle und schwere Verläufe verhindert werden. Die Kosten für die Grippeimpfung übernimmt in vielen Fällen die Krankenkasse.

Eine Gripeschutzimpfung ist die beste Maßnahme, um sich und andere gegen eine Erkrankung zu schützen. Daneben sind weitere Maßnahmen empfehlenswert, um das Ansteckungsrisiko mit Influenzaviren zu verringern. Dazu gehören zum Beispiel das Abstandhalten zu Personen mit Symptomen einer akuten Atemwegserkrankung und regelmäßiges gründliches Händewaschen.

Das Referat für Gesundheit und Umwelt bietet in der Schwanthalerstraße 69 eine eigene Impfberatungsstelle an, die bei Fragen rund um den Impfschutz aufklärt und berät. Die Beratungsstelle wird derzeit als Münchner Impfzentrum ausgebaut, um künftig auch subsidiäre Impfungen für Münchnerinnen und Münchner anzubieten, die nicht über die hausärztliche Versorgung erreicht werden.

Mehr Information unter www.muenchen.de/rgu beziehungsweise bei der Landeshauptstadt München, Referat für Gesundheit und Umwelt, Sachgebiet Impfwesen, Schwanthalerstraße 69, Telefon 233-66907 (Servicetelefon Montag bis Freitag 11 bis 12 Uhr).

Die echte Grippe, auch Influenza genannt, ist eine Infektionskrankheit, die durch Viren verursacht wird und zu hohem Fieber, schweren Kopf- und Gliederschmerzen und einem trockenen Reizhusten führen kann. Im Unterschied zu einer Erkältung sind bei einer Influenza typischerweise nicht nur die Atemwege, sondern der gesamte Körper betroffen. Die Beschwerden treten meist schnell und heftig auf und lassen oft innerhalb einer Woche deutlich nach. Insbesondere bei Menschen mit geschwächter Immunabwehr kann es zu sehr schweren, selten auch tödlichen Krankheitsverläufen kommen.

Grippeviren sind weltweit verbreitet und können sich schnell verändern. In Deutschland kommt es in den Wintermonaten – meist nach dem Jahreswechsel – zu Grippewellen mit unterschiedlicher Ausbreitung und Schwere. Die Grippe wird durch Tröpfchen – etwa beim Niesen, Husten oder Sprechen – übertragen. Zudem kann man sich durch Händeschütteln und über Türgriffe oder andere Gegenstände anstecken. Das Risiko sich anzustecken ist vor allem dort erhöht, wo sich viele Menschen aufhalten – beispielsweise in öffentlichen Verkehrsmitteln, Schulen oder Einkaufsstätten.

10 Jahre Servicestelle zur Anerkennung ausländischer Qualifikationen

(14.11.2019) Die Servicestelle zur Anerkennung ausländischer Qualifikationen feiert ihr zehnjähriges Jubiläum. Am 1. Oktober 2009 öffnete die Servicestelle in der Franziskanerstraße im Amt für Wohnen und Migration ihre Pforten mit drei Mitarbeiterinnen. Damit gehörte sie zu einer der ersten Fachberatungsstellen zur beruflichen Anerkennung in Deutschland. In intensiver Recherche- und Aufbauarbeit mussten sowohl das Beratungs-Know-How als auch eine tragfähige Kooperationsstruktur mit allen relevanten Stellen aufgebaut werden, Vorbilder und Beispiele gab es nicht. Mittlerweile beraten und unterstützen insgesamt 16 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Menschen, die sich ihre im Ausland erworbene Berufsqualifikation in Deutschland anerkennen lassen wollen. Eine Studie, deren Ergebnisse dieses Jahr dem Stadtrat vorgelegt wurden, zeigt die Erfolge dieser Arbeit.

Sozialreferentin Dorothee Schiwy: „Mit der Anerkennung ihrer beruflichen Qualifikation verdienen die betroffenen Personen durchschnittlich 350 Euro brutto mehr im Monat. Viele sind dadurch nicht mehr auf Sozialleistungen angewiesen, was wiederum den staatlichen und städtischen Haushalt deutlich entlastet.“

Durch die erhöhten Steuereinnahmen amortisieren sich zudem die Kosten für das Angebot der Servicestelle bereits innerhalb von drei Jahren. Die Studie zeigt ebenso, dass die Beschäftigungsquote der Beratenen deutlich über der der Gesamtbevölkerung liegt.

Sozialreferentin Dorothee Schiwy: „Es lohnt sich, auch zukünftig in die Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen zu investieren. Das fördert nicht nur die Integration in unserer Stadt, sondern bereichert auch den Arbeitsmarkt mit Fachkräften, die nicht nur Münchner Unternehmen und Einrichtungen so dringend brauchen. Allein im Bereich der Kinderbetreuung haben 410 Pädagoginnen nach der Beratung durch die Servicestelle einen passenden Arbeitsplatz gefunden.“

Seit 2009 wurden 36.353 Beratungen für 17.432 Personen durchgeführt. Die Jubiläumsfeier der Servicestelle findet heute von 15 bis 17 Uhr in den Räumen der MVHS in der Einsteinstraße 28 statt.

Bayerisches Hebammenförderprogramm zeigt Wirkung in München

(14.11.2019) Die vom Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege ab 2018 ins Leben gerufene Richtlinie zur Förderung der Geburtshilfe in Bayern zeigt in München erste Wirkung. Stephanie Jacobs, Referentin für Gesundheit und Umwelt: „Es freut mich besonders, dass es gelungen ist, hier Fördergelder nach München zu holen und mit vielen innovativen wie pragmatischen Förderansätzen die Situation rund um die Geburt in München zu entspannen.“

Mit Fördergeldern des Freistaates sowie einem Eigenanteil der Landeshauptstadt München von zehn Prozent der Kosten konnten in der stationären Geburtshilfe bereits mehrere Personalstellen für Medizinische Fachangestellte (MFA) in Münchner Geburtshilfeabteilungen geschaffen und besetzt werden. Die MFAs nehmen den Hebammen administrative und praktische Tätigkeiten ab, so dass diese sich auf die originäre und wichtige Tätigkeit, die Betreuung der Gebärenden, konzentrieren können. So werden Hebammen nicht nur im Arbeitsalltag entlastet, sondern auch die Tätigkeit wird wieder attraktiver.

Eine Befragung aus dem Jahr 2018 ergab, dass jede dritte angestellte oder freiberufliche Hebamme in Bayern im Jahr vor der Befragung darüber nachgedacht hatte, den Hebammenberuf aufzugeben. Gründe hierfür waren die hohe Arbeitsbelastung, die Arbeitsbedingungen, zu viele fachfremde Tätigkeiten und ein zu geringes Einkommen. Um dieser Entwicklung in München entgegenzuwirken, wurden und werden zahlreiche Fortbildungen und Supervisionsveranstaltungen für die Hebammenteams in den Geburtskliniken und -stationen abgehalten. Ziele dieser Veranstaltungen sind, die Arbeitsbedingungen langfristig attraktiv zu gestalten und die Hebammen in ihrem fordernden Beruf gesund zu halten. Finanziert werden diese vor allem über die bayerischen Fördergelder.

Das Referat für Gesundheit und Umwelt der Landeshauptstadt München (RGU) hat die aktuelle Versorgungssituation von werdenden Müttern und jungen Familien rund um die Schwangerschaft und Geburt in München untersucht. Die 2018 veröffentlichte Befragung ergab, dass knapp die Hälfte der befragten Münchner Mütter Schwierigkeiten hatten, eine Hebamme für die Nachsorge zu finden. Im Durchschnitt mussten mehr als fünf Hebammen kontaktiert werden, um eine Zusage zu erhalten – Erstgebärende sogar noch mehr.

„Diese Studie zeigt uns schwarz auf weiß, wo in München die Probleme liegen. Damit sowohl die Hebammen bessere Arbeitsbedingungen vorfinden und ihren wichtigen Beruf weiterhin gerne ausüben als auch die Schwangeren und Mütter gut betreut werden, unterstützen wir in München, wo wir können“, erklärt die Referentin für Gesundheit und Umwelt, Stephanie Jacobs. „Besonders die Einrichtung einer Koordinierungsstelle und von Vermittlungszentralen bringt werdende Mütter und Hebammen auf direktem Weg zusammen, wo sonst viele Anfragen nötig waren. Der Hebammennotfalldienst hilft bei kurzfristigen Bedarfslagen im Wochenbett oder in der Geburtshilfe“, erläutert Jacobs. In München befindet sich eine Hebammenvermittlungszentrale in der Pilotphase, die mit Hilfe der Fördergelder des Freistaates und mit Eigenmitteln des RGU ins Leben gerufen wurde und Ende November regulär starten wird. Diese konkrete Anlaufsta-

tion im ambulanten Bereich unterstützt direkt die Schwangeren und Wöchnerinnen in München.

Langfristig sollen auch in Stadtteilen, die mit Hebammenhilfe unterversorgt sind, offene Hebammensprechstunden etabliert werden. „Besonders erfreulich ist auch, dass mit Hilfe der Fördergelder eine Hebammenpraxis im bisher schlecht versorgten Münchner Norden entstehen wird“, so Jacobs. Das Förderprogramm des Freistaates Bayern mit Ergänzung durch das RGU wird von den Akteuren der Münchner Geburtshilfeabteilungen und Geburtshäusern und den freiberuflichen Hebammen stark nachgefragt und als positiv bewertet.

Bürgerversammlung für den Stadtbezirk 3

(14.11.2019) Oberbürgermeister Dieter Reiter teilt in Abstimmung mit dem Bezirksausschuss 3 (Maxvorstadt) mit, dass die Bürgerversammlung des 3. Stadtbezirkes am Donnerstag, 28. November, 19 Uhr, in der Kirche St. Markus, Gabelsbergerstraße 6, stattfindet. Die Leitung der Versammlung übernimmt Stadtrat Professor Dr. Hans Theiss, stellvertretender Vorsitzender der CSU-Fraktion. Zu Beginn informieren er und der Bezirksausschussvorsitzende Christian Krimpmann über wichtige Themen und Projekte im Stadtbezirk.

Schwerpunktthemen werden voraussichtlich sein:

1. Verkehrsbehinderungen durch die Altstadtringtunnelsanierung und damit einhergehende Einrichtung von Baustellen im Nahbereich (Amalienstraße, Theresienstraße) – Sachstand
2. Neubau Gesundheitshaus Dachauer Straße 90 – Sachstand

Alle Besucherinnen und Besucher der Bürgerversammlung, die an den Abstimmungen teilnehmen wollen, werden gebeten, ihren amtlichen Lichtbildausweis mitzubringen, um sich als Stadtviertel-Bürger ausweisen zu können. Sie erhalten daraufhin eine Karte, die sie berechtigt, an allen Abstimmungen mitzuwirken.

Anträge sind in der Bürgerversammlung persönlich zu stellen und schriftlich einzureichen. Das entsprechende Formular findet sich im Internet unter www.muenchen.de/buergerversammlungen, wird aber auch zu Beginn der Bürgerversammlung ausgegeben.

Die von der Bürgerversammlung angenommenen Anträge werden im Wortlaut in der Geschäftsstelle Mitte der Bezirksausschüsse 1, 2, 3, 4 und 12, Tal 13, für die Öffentlichkeit ausgelegt. Ebenfalls kann in der Geschäftsstelle die Stellungnahme des Stadtrates beziehungsweise des Bezirksausschusses zu den Anträgen eingesehen werden. Gehörlosen Bürgerinnen und Bürgern, die an der Bürgerversammlung ihres Stadtbezirks teilnehmen, werden auf Antrag die Kosten für einen Gebärdensdolmetscherdienst erstattet. Nähere Auskünfte erteilen der Gehörlosenverband

München und Umland, unter www.gmu.de, per E-Mail an regionalcenter@gmu.de, Telefon 99 26 98-22, Fax 99 26 98-21, oder das Direktorium der Landeshauptstadt München, Marienplatz 8, 80331 München, buergerver-sammlung.dir@muenchen.de, Fax 2 33-2 52 41.

Der Versammlungsort ist rollstuhlgerecht.

Bürgersprechstunde

Von 18 bis 19 Uhr stehen Vertreterinnen und Vertreter aus folgenden Bereichen interessierten Bürgerinnen und Bürgern Rede und Antwort: Baureferat – Gartenbau und Tiefbau, Bezirksinspektion Mitte, Kreisverwaltungsreferat – Straßenverkehr, Referat für Gesundheit und Umwelt – Energieberatung des Bauzentrums, Münchner Verkehrsgesellschaft, Seniorenbeirat, Polizeiinspektion und der Bezirksausschussvorsitzende Christian Krimpmann.

Bürgerversammlung für den Stadtbezirk 9

(14.11.2019) Oberbürgermeister Dieter Reiter teilt in Abstimmung mit dem Bezirksausschuss 9 (Neuhausen-Nymphenburg) mit, dass die Bürgerversammlung des 9. Stadtbezirkes am Donnerstag, 28. November, 19 Uhr, in der Turnhalle des Adolf-Weber-Gymnasiums, Kapschstraße 4, stattfindet. Die Leitung der Versammlung übernimmt Bürgermeisterin Christine Strobl. Zu Beginn informieren sie und die Bezirksausschussvorsitzende Anna Hanusch über wichtige Themen und Projekte im Stadtbezirk.

Schwerpunktthemen werden voraussichtlich sein:

1. Trinkwasserbrunnen im Stadtbezirk 9 – Sachstand
2. Umwelt & Natur
 - Blühwiesen, Hochbeete, Artenschutz – Maßnahmen im Stadtbezirk 9
 - Baumschutz – Sachstand
3. Verkehr
 - 2. Stammstrecke – Aktuelle Planung, Auswirkungen im Stadtbezirk 9
 - Umbau S-Bahn Laim – Sachstand
 - Ausbau Parkraummanagement im Stadtbezirk 9 – Sachstand
 - Neue Busspuren – Sachstand
 - Maßnahmen für den Radverkehr/Radrouten – Sachstand
 - Gestaltung von Unterführungen – Sachstand
4. Baumaßnahmen
 - Umbau Romanplatz – Sachstand
 - Bebauungsplan Paketposthalle mit neuen Flächen für Kultur – Sachstand
 - Bebauungsplan Kreativquartier/Übergabe Kreativquartier/Lamentofläche an die MGH – Sachstand und weitere Entwicklungen
 - Flexiheim Wotanstraße – Sachstand
5. Kultur, Freizeit & Sport

- Planungen Backstage (langfristige Sicherung) – Sachstand
 - Ausstattung von Spielplätzen – Sachstand, aktuelle Planungen
 - Öffnung von Schulsportplätzen – Sachstand
 - Problematik von Kunstrasenplätzen und Konsequenzen für Vereine – Sachstand und Planungen
 - Schwimmenlernen für (Schul-)Kinder im Stadtbezirk 9 – Sachstand
 - Lange Wartelisten bei Sportvereinen
 - Hood-Training
6. Nutzung Platz der Freiheit für temporäre Installationen nach Rückbau des „Widerstandsdenkmals“ – Sachstand
 7. Bildung & Kinderbetreuung
 - Aktueller Stand Schulbauprogramm im Stadtbezirk 9
 - Versorgungsgrad Kinderbetreuung in Neuhausen & Nymphenburg
 8. Arbeitskreis Erhaltungssatzung und Denkmalschutz – Sachstand und aktuelle Entwicklungen
 9. Kinderjury und Jugendgespräche
 10. Stadtbezirksbudget – Verwendung und Erfahrungen

Alle Besucherinnen und Besucher der Bürgerversammlung, die an den Abstimmungen teilnehmen wollen, werden gebeten, ihren amtlichen Lichtbildausweis mitzubringen, um sich als Stadtviertel-Bürger ausweisen zu können. Sie erhalten daraufhin eine Karte, die sie berechtigt, an allen Abstimmungen mitzuwirken.

Anträge sind in der Bürgerversammlung persönlich zu stellen und schriftlich einzureichen. Das entsprechende Formular findet sich im Internet unter www.muenchen.de/buergerversammlungen, wird aber auch zu Beginn der Bürgerversammlung ausgegeben.

Die von der Bürgerversammlung angenommenen Anträge werden im Wortlaut in der Geschäftsstelle Nord der Bezirksausschüsse 9, 10, 11 und 24, Ehrenbreitsteiner Straße 28 a, für die Öffentlichkeit ausgelegt. Ebenfalls kann in der Geschäftsstelle die Stellungnahme des Stadtrates beziehungsweise des Bezirksausschusses zu den Anträgen eingesehen werden. Gehörlosen Bürgerinnen und Bürgern, die an der Bürgerversammlung ihres Stadtbezirks teilnehmen, werden auf Antrag die Kosten für einen Gebärdensdolmetscherdienst erstattet. Nähere Auskünfte erteilen der Gehörlosenverband München und Umland, unter www.gmu.de, per E-Mail an regionalcenter@gmu.de, Telefon 99 26 98-22, Fax 99 26 98-21, oder das Direktorium der Landeshauptstadt München, Marienplatz 8, 80331 München, buergerversammlung.dir@muenchen.de, Fax 2 33-2 52 41.

Der Versammlungsort ist rollstuhlgerecht.

Bürgersprechstunde

Von 18 bis 19 Uhr stehen Vertreterinnen und Vertreter aus folgenden Bereichen interessierten Bürgerinnen und Bürgern Rede und Antwort: Baure-

ferat – Gartenbau und Tiefbau, Kreisverwaltungsreferat – Straßenverkehr, Referat für Gesundheit und Umwelt – Energieberatung des Bauzentrums, Münchner Verkehrsgesellschaft, Seniorenbeirat, Polizeiinspektion und die Bezirksausschussvorsitzende Anna Hanusch.

Internationales Künstlerhaus Villa Waldberta – Belegung 2020

(14.11.2019) Die Belegung des internationale Künstlerhauses Villa Waldberta, das allen Kunstsparten offensteht, ist am 7. November vom Kulturausschuss des Stadtrats für 2020 entschieden worden. Gleichzeitig wurden die Weichen gestellt, das Haus noch nachhaltiger für internationale Verbindungen zu nutzen. Bestehende Kooperationen mit lokalen und internationalen Partnern sollen fortgeführt werden, um die entstandenen Netzwerke zu stärken. Gleichzeitig soll Raum bleiben für Belegungen, die neue Projekte Münchner Kulturinstitutionen ermöglichen. Durch die Anbindung an die lokalen Institutionen können internationale Kontakte über die Projekte hinaus gestärkt werden.

„Wir wollen der Vielfalt unserer internationalen Stadtgesellschaft Rechnung tragen. Daher pflegen wir unsere internationalen Verbindungen über die Stadt hinaus. Diese Vernetzungen sollen nachhaltig wirken können. Uns ist es ein Anliegen, lokale und internationale Partner über gemeinsame Projekte in eine längerfristige Zusammenarbeit zu bringen. Residenzprogramme sind dafür besonders wichtig“ so Anton Biebl, Kulturreferent der Landeshauptstadt München.

„Unsere ‚Artists in Residence‘ können zwei bis drei Monate hier arbeiten. Sie erhalten neben Räumen und Stipendien eine der wertvollste Ressource heutzutage: Zeit. Die internationalen Künstlerinnen und Künstler tragen ihre Erfahrungen aus München zurück in ihre Heimatländer und werden dort zu wichtigen Multiplikatoren für die Münchner Kulturszene“, ergänzt Dr. Martin Rohmer. Er ist seit 2011 zuständig für das Artist-in-Residence-Programm im Ebenböckhaus und seit Anfang 2019 auch Leiter des internationalen Künstlerhauses Villa Waldberta.

Konkret hat der Kulturausschuss des Stadtrats zwei Themenstränge beschlossen: Unter dem Motto „Residencies. Räume. Reflexion“ werden Gäste aus Kamerun, Finnland, Japan, Kenia, Kirgistan, Luxemburg, Malta, den Niederlanden, Norwegen, und den USA eingeladen. Zudem kuratiert der Münchner Architekt Benedict Esche (Büro Kollektiv A), ehemals Stipendiat in der Villa Massimo in Rom, Kaminabende und Salons zum Thema Residencies.

„Partnerschaften initiieren, pflegen, entwickeln“ ist die zweite Programmlinie. Mit Gästen aus Taiwan, Südkorea und Indien werden vor allem die Beziehungen nach Asien gepflegt. Zu Residenzprogrammen in Taiwan und Südkorea gibt es seit längerem feste Verbindungen. Initiiert von der

Münchner Kunstszene kommt es zudem zu einem Austausch mit den Niederlanden.

Etwa 30 Stipendiatinnen und Stipendiaten werden zwischen zwei und drei Monaten in der Villa Waldberta am Starnberger See leben und arbeiten. Ihnen stehen Appartements, Gemeinschaftsräume und ein großes Arbeitsatelier zur Verfügung. Außerdem erhalten sie während ihres Aufenthalts monatlich 1.200 Euro sowie ein MVV-Monatsticket. Mit diesen Residencies bietet die Stadt München ein wichtiges Instrument zur Internationalisierung Münchner Kunst- und Kulturprojekte.

Achtung Redaktionen: Weitere Informationen bei der Leitung der Villa Waldberta, Dr. Martin Rohmer, unter Telefon 233-28718 oder per E-Mail an martin.rohmer@muenchen.de. Er ist auch der Ansprechpartner für das Residenzprogramm im Ebenböckhaus in Pasing, in das die Stadt München ebenfalls internationale Gäste einlädt.

Jugendfreizeitstätte AWO's Fredl: Ideen gesucht

(14.11.2019) Das Baureferat lädt alle Jugendlichen aus der Umgebung der Kinder- und Jugendfreizeitstätte AWO's Fredl in Neuaubing-Westkreuz zu einer vierteiligen Workshop-Reihe ein. Dabei geht es um die Planungen für die Errichtung eines Neubaus für die Jugendfreizeitstätte und die angrenzende öffentliche Jugendspielfläche.

Die Auftaktveranstaltung findet am Donnerstag, 21. November, von 17 bis 19 Uhr statt. Dort wird über das Gesamtprojekt informiert und besonders der geplante Garten der Jugendfreizeitstätte in den Fokus gerückt. Es folgen Workshops zum neuen Gebäude am Dienstag, 26. November, und zur neuen öffentlichen Jugendspielfläche am Dienstag, 3. Dezember, jeweils von 16 bis 19 Uhr. Die Abschlussveranstaltung am Donnerstag, 12. Dezember, von 17 bis 19 Uhr fasst alle Ergebnisse der Workshops zusammen und gibt einen Ausblick auf das weitere Vorgehen.

Bei den vier Terminen können die Jugendlichen ihre Ideen einbringen. Die Ergebnisse fließen in die weiteren Planungen ein. Das Projekt wird mit Mitteln des Förderprogrammes „Stadt- und Ortsteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – die Soziale Stadt“ gefördert.

Internationales Hochschulfilmfestival zu Gast im Filmmuseum

(14.11.2019) Von Sonntag, 17., bis Samstag, 23. November, ist das 39. Film-schoolfest Munich im Filmmuseum, St.-Jakobs-Platz 1, zu Gast. Filmstudierende aus 23 Ländern präsentieren bei dem Wettbewerb 42 vielfältige und herausragende Kurzfilme. In zehn Programmblocken werden 28 Spielfilme, neun Dokumentarfilme und fünf Animationsfilme gezeigt (Montag bis Freitag ab 14.30 Uhr). Themen wie die #MeToo-Bewegung, Flüchtlingsschicksale oder die Gefahren der sozialen Medien werden von den

jungen Regisseurinnen und Regisseuren in unterschiedlichen Filmformaten aufgegriffen. Nach allen Vorstellungen gibt es die Möglichkeit, mit den „Regiestars von morgen“ ins Gespräch zu kommen.

Eine Jury entscheidet über die Vergabe der gestifteten Preise in einem Gesamtwert von 56.500 Euro. Die Verleihung findet am Samstag, 23. November, in der HFF München, Bernd-Eichinger-Platz ,1 statt. Die Gewinnerfilme sind dann um 20.30 Uhr im „Best of Festival“ im Filmmuseum zu sehen. Vorab präsentiert um 14.30 Uhr Jury-Präsidentin Anca M. Lazarescu ihren preisgekrönten Film „Die Reise mit Vater“:

Begleitend zu den Veranstaltungen im Filmmuseum findet am Freitag, 22. November, in der HFF eine Masterclass von Regisseurin Anca M. Lazarescu zum Thema „How to Direct an Original Netflix Series“ statt. Darüber hinaus werden am Dienstag und Donnerstag, 19. und 21. November, jeweils um 11 Uhr in der Hochschule für Fernsehen und Film „Filmschool Lectures“ angeboten (für alle Interessierten: Eintritt frei, Sprache Englisch) – zum einen mit Anja Metzger, Head of FilmComission Bayern („Bavaria! Film! Producing!“), zum anderen mit den Filmproduzenten Oliver Simon und Oda Schaefer von K 5 Film/International („Drinks with Don Draper. The Art of World Building.“). Mit den HFF-Specials werden am Montag, 18. November, und Samstag, 23. November, jeweils 11 Uhr, im Filmmuseum aktuelle Produktionen der Hochschule für Fernsehen und Film München präsentiert.

Tickets sind ab Sonntag, 17. November, an der Festivalkasse im ersten Obergeschoss im Filmmuseum erhältlich. Das komplette Festivalprogramm und aktuelle Infos sind unter www.filmschoolfest-munich.de abrufbar.

(Siehe auch unter Terminhinweise)

Münchner Bauzentrum: Vortrag und Beratung zu gesunder Raumluft

(14.11.2019) Das Bauzentrum München lädt am Dienstag, 19. November, um 18.30 Uhr zum Vortrag „Gesunde Raumluft kann man bauen – Schadstoffmanagement in Neubau und Bestand“ in der Münchner Volkshochschule (MVHS) West, Pasing, Bäckerstraße 14, ein. Der Eintritt ist frei. Die meisten Menschen verbringen den größten Teil ihres Lebens in Innenräumen, davon etwa zwei Drittel in der eigenen Wohnung. Neben unangenehmen Gerüchen können Ausdünstungen und Ausgasungen aus Baustoffen, Klebern und Lacken sowie Möbeln die Raumluft verschlechtern und bis zur Gesundheitsbelastung führen. Die Baubiologin Pamela Jentner erklärt in ihrem Vortrag, wie durch die sorgsame Auswahl der Baustoffe und Materialien beim Hausbau sowie bei Einrichtung und Gestaltung die Luftqualität maßgeblich beeinflusst werden kann.



Im Anschluss an den Vortrag besteht – nach vorheriger Anmeldung bei der MVHS – die Möglichkeit zu einer individuellen kostenfreien Kurzberatung. Anmeldung zur Beratung unter www.mvhs.de. Infos im Internet unter www.muenchen.de/bauzentrum, per E-Mail an bauzentrum.rgu@muenchen.de oder telefonisch unter 546366-0.



Antworten auf Stadtratsanfragen

Donnerstag, 14. November 2019

Sicherheit bei Großveranstaltungen

Antrag damaliger Stadtrat Thomas Hummel (Bayernpartei) vom 27.7.2010

Europa 1: EU-Fördermittel strategisch angehen

Europa 2: München stärkt seine Europa-Abteilung

Anträge Stadtrats-Mitglieder Jutta Koller, Angelika Pilz-Strasser und Sebastian Weisenburger (Fraktion Die Grünen – Rosa Liste) vom 22.5.2019

Europa 4: Europaarbeit der Zivilgesellschaft unterstützen – Ressourcen bereitstellen

Antrag Stadtrats-Mitglieder Jutta Koller, Angelika Pilz-Strasser und Sebastian Weisenburger (Fraktion Die Grünen – Rosa Liste) vom 22.5.2019

Sicherheit bei Großveranstaltungen

Antrag damaliger Stadtrat Thomas Hummel (Bayernpartei) vom 27.7.2010

Antwort Kreisverwaltungsreferent Dr. Thomas Böhle:

Mit Schreiben vom 27.7.2010 hat Herr Stadtrat a. D. Thomas Hummel den o.g. Antrag gestellt und konkret beantragt:

*„Der Stadtrat der Landeshauptstadt München möge beschließen:
Dem Stadtrat wird dargestellt,*

- 1. welche Erkenntnisse sich aus den abschließenden polizeilichen, behördlichen und ggf. gerichtlichen Unterlagen bzgl. des Unglücks auf der Love-Parade 2010 in Duisburg ergeben, insbesondere, welche neuen Erkenntnisse sich*
- 2. zum Verhalten von Menschen in großen Gruppen und bei Massenveranstaltungen,*
- 3. zur Notwendigkeit und Eignung der bisher getroffenen Sicherheitsvorkehrungen (Absperrungen, Fluchtwege, Anzahl und Schulung der Ordner etc.),*
- 4. zum Ergreifen neuer Sicherheitsvorkehrungen ergeben und*
- 5. wie diese Erkenntnisse sich für die jeweils besonderen Situationen von Großveranstaltungen in München auswirken und welche neuen oder veränderten Maßnahmen hier ergriffen werden sollten.“*

Zur Begründung des Antrages wurde Folgendes vorgetragen:

„Angesichts des aktuellen Unglücks auf der Love Parade in Duisburg stellt sich die Frage, inwiefern die sich daraus ergebenden Erkenntnisse auch für Großveranstaltungen in München nutzbar machen lassen, um derartige Vorkommnisse in Zukunft zu verhindern. Dabei bitte ich allerdings, die abschließenden polizeilichen, behördlichen und ggf. gerichtlichen Unterlagen abzuwarten, um aufgrund gesicherter Erkenntnisse und nicht aufgrund möglicherweise voreiliger Schlussfolgerungen handeln zu können. Zwar sind verschiedene Großveranstaltungen untereinander nicht unbedingt vergleichbar und divergieren hinsichtlich Besucherzahl, -dichte, -profil und Platzverhältnissen. Zudem gibt es für wiederkehrende Veranstaltungen in München bereits bewährte Auflagen.¹ Allerdings sind es oftmals gerade unerwartete menschliche Reaktionen (vor allem in Gruppen und Massen), die für Probleme sorgen. Insofern ist ein Erkenntnisgewinn auch bei bisher funktionierenden Sicherheitskonzepten möglich.

Dem Stadtrat soll dargestellt werden, welche Konsequenzen aus den Duisburger Erfahrungen für Veranstaltungen in der Landeshauptstadt bezogen werden.

¹ www.abendzeitung.de/muenchen/201699 = <http://bit.ly/dqf9pN>“

Ihr Einverständnis vorausgesetzt, erlaube ich mir, Ihren Antrag als Brief zu beantworten. Für die gewährten Fristverlängerungen, die auf der langen Verfahrensdauer des weiterhin in Teilen anhängigen Strafverfahrens basieren, bedanke ich mich.

Mit Beschluss vom 6.2.2019 stellte die 6. Große Strafkammer des Landgerichts Duisburg das Strafverfahren gegen sechs (ehemalige) Bedienstete der Stadt Duisburg und einen Mitarbeiter der Veranstalterin ein. Keiner dieser Angeklagten musste im Rahmen der Verfahrenseinstellung eine Geldauflage zahlen. Das Verfahren ist damit für die sieben Personen endgültig beendet. Die drei Mitarbeiter der Veranstalterin, die nach dem Vorschlag des Gerichts und den Vorstellungen der Staatsanwaltschaft anlässlich der Verfahrenseinstellung eine Geldauflage zahlen sollten, hatten einer Verfahrensbeendigung auf diesem Weg nicht zugestimmt. Gegen sie wird das Verfahren fortgeführt.

Im Übrigen dürfen wir auf die ausführlichen Pressemeldungen des Landgerichts Duisburg verweisen.

Lehren und Konsequenzen aus dem Unglück:

Die Ereignisse rund um die Loveparade zeigen, dass Großveranstaltungen im Freien eine Vielzahl öffentlicher und privater Belange berühren, ein hohes Gefahrenpotential bergen und deshalb in besonderem Maße steuerungsbedürftig sind. Insbesondere sind folgende Risiken zu beachten: Personenverdichtungen mit Gedränge und Überfüllung, Immissionen, Ungeeignetheit des Veranstaltungsgeländes hinsichtlich des konkreten Veranstaltungskonzepts, Zuwegung zu dem Gelände, Anschläge, Panik, Brand, Gewalt, Massenerkrankungen, Wetterereignisse, Ausfall von ÖPNV, Zufahrtsstraßen, Strom etc.

1.

Der Bundes- und Landesgesetzgeber haben bzgl. Veranstaltungen eine Reihe von einschlägigen Normen erlassen.

Hinsichtlich Veranstaltungen auf Privatgrund ist Ausgangspunkt zunächst Art. 19 LStVG. In dieser Norm ist geregelt, dass grundsätzlich jeder, der eine öffentliche Vergnügung veranstalten will, dies der Gemeinde unter Angabe der Art, des Orts und der Zeit der Veranstaltung und der Zahl der zuzulassenden Teilnehmer spätestens eine Woche vorher schriftlich anzuzeigen hat. In vielen Fällen ist neben der genannten Anzeigepflicht auch eine

Erlaubnis seitens der zuständigen Behörde erforderlich. So bedarf die Veranstaltung öffentlicher Vergnügungen der Erlaubnis, wenn die erforderliche Anzeige nicht fristgemäß erstattet wird oder es sich um eine motorsportliche Veranstaltung handelt. Die Veranstaltung öffentlicher Vergnügungen bedarf ebenfalls der Erlaubnis, wenn zu einer Veranstaltung, die außerhalb dafür bestimmter Anlagen stattfinden soll, mehr als eintausend Besucher zugleich zugelassen werden sollen.

Insbesondere die letztgenannte Alternative, also Veranstaltungen, die außerhalb einer im Bau- und Bauordnungsverfahren im Vorfeld bereits geprüften Anlage stattfinden sollen, spielt in der Praxis eine sehr große Bedeutung und ist daher seitens des Gesetzgebers ab einer Personenanzahl von mehr als 1.000 Besuchern gleichzeitig unter ein präventives Verbot mit Erlaubnisvorbehalt gestellt worden.

Gemäß Art. 19 Abs. 4 LStVG ist eine Erlaubnis zu versagen, wenn es zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit oder Sachgüter oder zum Schutz vor erheblichen Nachteilen oder erheblichen Belästigungen für die Allgemeinheit oder Nachbarschaft oder vor erheblichen Beeinträchtigungen der Natur oder Landschaft erforderlich erscheint.

Des Weiteren kann jede Erlaubnis mit Auflagen bzw. nachträglichen Anordnungen verbunden werden. Sie kommen in Betracht, wenn andernfalls die Erlaubnis zu untersagen wäre und dienen damit auch Zwecken der Gefahrenvorsorge. Sie ermöglichen ferner rechtliche Verpflichtungen ggü. dem Veranstalter, die sonst nur über ein Sicherheitskonzept erreichbar wären.

Soll die Veranstaltung im öffentlichen Straßenraum stattfinden und wird die Straße dabei mehr als verkehrsüblich in Anspruch genommen, so bedarf die Veranstaltung der Erlaubnis nach § 29 Abs. 2 StVO. §§ 29 Abs. 2 S. 3, 46 Abs. 3 StVO eröffnen dabei die Möglichkeit, die Erlaubnis mit Auflagen zu verbinden.

In Versammlungsstätten ist die Versammlungsstättenverordnung zu beachten. Die Versammlungsstättenverordnung (VStättV) ist eine aufgrund der Bayerischen Bauordnung (BayBO) erlassene Rechtsverordnung, für deren Vollzug in der Regel die untere Bauaufsichtsbehörde zuständig ist. Sie gilt u.a. für „Versammlungsstätten im Freien“ mit Szenenflächen, deren Besucherbereich mehr als 1.000 Besucher fasst und ganz oder teilweise aus baulichen Anlagen besteht. Entscheidend ist dabei, dass die Anlage dauerhaft für diese Nutzung (also die wiederkehrende Durchführung von Veranstaltungen) bestimmt ist. Klassische „Versammlungsstätten im Freien“ sind z.B. Freilichttheater oder Sportstadien. Veranstaltungen in solchen (bauaufsichtlich genehmigten) Versammlungsstätten sind bereits hinsichtlich der Risikobeurteilung baurechtlich geprüft.

Soll eine (einmalige) Großveranstaltung in einem nicht dafür bestimmten, bauaufsichtlich für andere Zwecke genehmigten Raum stattfinden, muss diese nach § 47 VStättV der zuständigen unteren Bauaufsichtsbehörde angezeigt werden.

Die Landes- und Bundesgesetzgeber geben den beteiligten Sicherheits-...behörden mithin einen breiten Rechtsrahmen mit entsprechenden Handlungsmöglichkeiten an die Hand, mit dem den mit den Großveranstaltungen verbundenen Gefahren adäquat begegnet werden kann. Die Informationsfunktion des Anzeige- und Erlaubnisverfahrens sichert, dass die Gemeinden als Sicherheitsbehörden rechtzeitig tätig werden können. Eine gesetzliche Regelungslücke besteht – im Gegensatz zu vielen anderen Bundesländern – aufgrund der Existenz von Art. 19 LStVG nicht. Der mitunter geforderte Erlass eines Bayerischen Veranstaltungsgesetzes ist nicht erforderlich.

Aufgabe der Sicherheitsbehörden ist es, den genannten Rechtsrahmen ermessensfehlerfrei auszuschöpfen und je nach Anlass die passenden Maßnahmen – bis hin zu einem Verbot – zu ergreifen. Eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung ist in jedem Falle auszuschließen.

2.

Die Sicherheit von Veranstaltungen ist für das Veranstaltungs- und Versammlungsbüro des Kreisverwaltungsreferates sowie für den Brandschutzabschnitt „Veranstaltungssicherheit“ der Münchner Branddirektion ein Kernthema. Jährlich werden dort mehr als 4.000 Veranstaltungen bearbeitet und das Einvernehmen zu mehr als 70 Sicherheitskonzepten von unterschiedlichsten (Groß-)Veranstaltungen hergestellt.

Bereits vor dem Unglück in Duisburg hatte die Branddirektion eine interne Festlegung zur Bearbeitung von Großveranstaltungen erarbeitet, welche die Grundlage der nachfolgend beschriebenen Handreichung bildete.

Das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr hatte umgehend nach den Ereignissen in Duisburg reagiert und die Konsequenzen und Lehren aus den Geschehnissen in einer Arbeitsgruppe „Konsequenzen aus Duisburg“ aufgearbeitet. Die Branddirektion München war neben vielen anderen Behörden und Organisationen intensiv an dieser Arbeitsgruppe beteiligt und konnte das eigene Wissen und die eigenen Fähigkeiten einbringen. Bei der Überprüfung der bisherigen Rechts- und Vollzugserfahrungen konnte die Arbeitsgruppe im Wesentlichen feststellen,

dass bei den beteiligten Stellen das notwendige Fachwissen vorhanden ist, die Zusammenarbeit von Sicherheitsbehörden und Polizei im Wesentlichen gut verläuft und größere Defizite nicht bekannt geworden sind. Insbesondere hat sich kein Reformbedarf mit Blick auf die Zuständigkeitsregelungen, die Regelungen zur Vorfeldbeteiligung von Fachdienststellen und die Anzeigefrist des Art. 19 LStVG ergeben.

Im Jahr 2012 ist unter Beteiligung des genannten Ministeriums, der Polizei und der Münchner Branddirektion die fortgeschriebene „Handreichung für die Sicherheitsbehörden, Polizei und Brandschutzdienststellen“ im Juli 2012 veröffentlicht worden und wurde seitens des Staatsministeriums allen betroffenen Behörden und Veranstaltern als Leitfaden empfohlen. Sie fasste die wesentlichen Zusammenhänge für eine sichere Durchführung von Großveranstaltungen zusammen.

Die Erfahrung der Branddirektion auf dem Gebiet der Veranstaltungssicherheit hat diese zum einen zu Experten im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren in Deutschland (AGBF Bund) gemacht und zum anderen zu einer Partnerschaft an dem durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) geförderten Verbundprojekt „BaSiGo – Bausteine für die Sicherheit von Großveranstaltungen“ geführt. Als größte kommunale Feuerwehr Deutschlands konnte die Berufsfeuerwehr München in diesem Projekt besonders die Anforderungen der kommunalen Behörden betonen und deren Interessen zur Geltung bringen.

Im Juni 2015 ist sodann die 3. überarbeitete und um die Erkenntnisse des BMBF-Forschungsprojektes „BaSiGo“ erweiterte Auflage der Vorgängerschrift „Handreichung für die Sicherheit von Großveranstaltungen“ von der Branddirektion mit dem Titel „Veranstaltungssicherheit Leitfaden für Feuerwehr, Sicherheitsbehörde und Polizei sowie Veranstalter und deren Sicherheitsdienstleister“ veröffentlicht worden, abrufbar unter folgendem Link: www.muenchen.de/rathaus/dam/jcr:7ad4293a-5d02-4088-a35f-3f83aac74c61/Veranstaltungssicherheit_10MB.pdf. Eine Anwendungsempfehlung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr wurde erneut ausgesprochen.

Der Leitfaden beschreibt im Wesentlichen den empfehlenswerten Umgang mit folgenden Aspekten:

- Akteure während der Veranstaltung (Genehmigungsbehörde/Veranstalter/Veranstaltungsleiter/Betreiber/Polizei/nicht polizeiliche Gefahrenabwehr/Sanitätsdienst/Rettungsdienst/Ordnungsdienst/Besucher/weitere

- beteiligte Sicherheitsbehörden etc.); Rollen und Aufgaben der Akteure vor, während und nach der Veranstaltung
- Veranstaltungsphasen (Planungs-, Umsetzungs-, Durchführungs-, und Nachbereitungsphase samt der Klärung der Verantwortlichkeiten und erforderlichen Maßnahmen innerhalb der einzelnen Phasen)
 - Inhalte und Akteure des Sicherheits- und Koordinierungskreises
 - Sicherheitsbeurteilung (Gefahrenpotential der Veranstaltung; Prüfung der Geeignetheit des Veranstaltungsgeländes, Zuwegung, verkehrliche Auswirkungen): Hier wird insbesondere im Rahmen eines klar definierten Verfahrens festgelegt, welche Maßnahmen die angezeigte Veranstaltung nach sich zieht (z.B. Einfordern eines Sicherheits-, Ordnungs- und Verkehrskonzepts, Bereitstellung eines Sanitätsdiensts, Erfordernis der Begleitung im Außendienst etc.)
 - Veranstaltungskonzept
 - Rechtliche Grundlagen
 - Interorganisatorische Zusammenarbeit vor, während und nach der Veranstaltung
 - Struktur und Inhalt des Sicherheitskonzepts (Voraussetzungen für die Einforderung eines Konzepts; zwingende Inhalte etc.)
 - Anlagen zum Sicherheitskonzept (z.B. Ordner- und Verkehrskonzept)
 - Notfallplanung
 - Kommunikation (Telefonlisten/Nennung von Ansprechpartnern etc.)
 - Begleitung der Veranstaltung im Außendienst (Prüfung der behördlichen Auflagen etc.)
 - Nachbereitung der Veranstaltung
 - Umgang mit Terrorgefahr
 - Umgang mit Wettereinflüssen
 - Kennzeichnung und Festlegung von Flucht- und Rettungswegen
 - Maßnahmen im Falle einer Katastrophe im Sinne des Katastrophenschutzgesetzes

Der im Leitfaden geschilderte Umgang mit Veranstaltungen ist in München Standard. Es wird großer Wert darauf gelegt, dass sich die Fehler, die im Rahmen der Loveparade gemacht wurden, in München nicht wiederholen.

In München koordiniert die zuständige Genehmigungsbehörde, das Veranstaltungs- und Versammlungsbüro des Kreisverwaltungsreferates, das Verfahren und bindet im Rahmen eines sog. Anhörungsverfahrens die beteiligten Fachdienststellen ein. Gemeinsam erfolgt anschließend eine Risikoanalyse der geplanten Veranstaltung sowie die Festlegung der erforderlichen Maßnahmen, insbesondere die Erarbeitung von Nebenbestimmungen im Rahmen des Bescheidserlasses. Auch wird gemeinsam

entschieden, ob ein Sicherheitskonzept erforderlich ist und welchen Inhalt es haben muss. Das Sicherheitskonzept ist vor Veranstaltungsbeginn den Sicherheitsbehörden vorzulegen und wird anschließend auf Schlüssigkeit und Vollständigkeit geprüft. Erst wenn die beteiligten Sicherheitsbehörden allesamt ihr Einverständnis zum Inhalt des Sicherheitskonzepts gegeben haben, wird seitens der Genehmigungsbehörde die Erlaubnis zur Durchführung der Veranstaltung erteilt.

Nach Bescheidserlass werden Großveranstaltungen durch die Sicherheitsbehörden begleitet. Es erfolgt vor der Veranstaltung die sog. Abnahme, bei der die Einhaltung von Flucht- und Rettungswegen, Bescheidsauflagen etc. kontrolliert wird. Ferner wird vor der Veranstaltung ein Gespräch mit dem Veranstalter geführt, in dem Kommunikationslisten ausgetauscht werden und nochmals auf die wesentlichen Inhalte des Sicherheitskonzepts hingewiesen wird. Im Falle eines abstimmungsbedürftigen Ereignisses, welches über den Regelbetrieb hinausgeht und die Gefahr eines Gefahrenereignisses birgt, wird der sog. Koordinierungskreis einberufen, in welchem eine gemeinsame Absprache zwischen allen beteiligten Sicherheitsbehörden und dem Veranstalter erfolgt. Zwar bleibt der Veranstalter auch grundsätzlich in der sog. „Gelbphase“ verantwortlich, die Behördenvertreter stehen jedoch beratend und unterstützend zur Seite. Erst wenn der Veranstalter zu spät bzw. gar nicht handelt oder nicht geeignete Maßnahmen ergreifen will, greifen die Behördenvertreter ein und übernehmen die Koordination der weiteren erforderlichen Maßnahmen. Grundlage für weitere Maßnahmen sind die im Vorfeld mit allen Sicherheitsbehörden abgestimmten Szenarien und Maßnahmen gemäß dem Sicherheitskonzept. Äußerstes Gebot ist hier die gegenseitige Absprache und Kommunikation. Jeder Betroffene wird eingebunden, entsprechend informiert und ggf. zum Handeln aufgefordert. Nicht abgestimmte Einzelmaßnahmen ohne vorherige Absprache können auf das weitere Veranstaltungsgeschehen fatale Folgen haben. Während des Oktoberfestes ist es mittlerweile Standard, dass auch ohne Vorliegen eines abstimmungsbedürftigen Ereignisses gleichwohl täglich sog. Lagebesprechungen stattfinden, in denen sämtliche Beteiligte über das akute Geschehen informiert werden.

3.

Insofern ist zu Frage 1, welche Erkenntnisse sich aus den abschließenden polizeilichen, behördlichen und ggf. gerichtlichen Unterlagen bzgl. des Unglücks auf der Love-Parade 2010 in Duisburg ergeben haben, festzuhalten, dass bei konsequenter Beachtung der Grundsätze der Veranstaltungssicherheit gemäß dem zitierten Leitfaden ein Schadenseintritt deutlich minimiert wird und in München alle Anstrengungen unternommen werden, um

die Anforderungen an die bestmögliche Veranstaltungssicherheit kontinuierlich fortzuschreiben. Die Erkenntnisse aus dem Unglück in Duisburg sind vollumfänglich in die Handlungsempfehlungen der Branddirektion eingeflossen und werden umgesetzt.

4.

Zu den Fragen 2 und 3 (Verhalten von Menschen in großen Gruppen und bei Massenveranstaltungen sowie Notwendigkeit und Eignung der bisher getroffenen Sicherheitsvorkehrungen, Absperrungen, Fluchtwege, Anzahl und Schulung der Ordner etc.) ist Folgendes auszuführen:

Die Anzahl der Ordner hängt unmittelbar von der Veranstaltung und den übertragenen Aufgaben des Ordnungsdienstes ab. Nach einer behördlichen Einschätzung und Bewertung der Veranstaltung ist seitens des Veranstalters anzugeben, wo (Postenplan), wann (Dienstzeiten) wie viele Ordner (Anzahl) mit welcher Qualifikation eingesetzt werden. Diese Angaben werden primär mit dem Ordnungsamt und der Polizei abgestimmt und im Rahmen des Genehmigungsverfahrens final festgelegt. Darüber hinaus ist die Struktur idealerweise in einem Organigramm darzustellen sowie Aussagen zur Erkennbarkeit der Ordner (Uniform, Westen etc.) zu treffen. Sämtliche Ordner müssen die nach der Gewerbeordnung erforderlichen Schulungen aufweisen. Ferner erfolgt im Rahmen der Gewerbeordnung eine turnusmäßige Prüfung der gewerberechtl. Zuverlässigkeit. Bei dem Oktoberfest in München gelten weitere besondere Regelungen für die Ordner. Auf dem Oktoberfest dürfen nur durch das Kreisverwaltungsreferat überprüfte und für zuverlässig befundene Bewachungsmitarbeiterinnen und Bewachungsmitarbeiter eingesetzt werden. Das Kreisverwaltungsreferat holt hierfür – auch im Vorfeld des Oktoberfestes – insbesondere eine Stellungnahme der Polizei ein, ob Tatsachen bekannt sind, die die Annahme rechtfertigen, dass Bedenken gegen die Zuverlässigkeit bestehen. Ferner müssen alle eingesetzten Bewachungsmitarbeiterinnen und Bewachungsmitarbeiter in rechtlicher und fachlicher Hinsicht geschult, körperlich geeignet sowie der deutschen Sprache mächtig sein. Erst wenn diese Voraussetzungen erfüllt sind, stellt das Kreisverwaltungsreferat einen sog. Ordnerausweis aus. Die eingesetzten Bewachungsmitarbeiterinnen und Bewachungsmitarbeiter sind verpflichtet, diesen Ausweis während ihres Dienstes auf dem Oktoberfest zu tragen. Geprüft wird jeder einzelne Ordner bzw. Ordnerin. Wer die Zuverlässigkeitsprüfung nicht besteht bzw. die erforderlichen Nachweise nicht erbringt, erhält keinen Ausweis und kann entsprechend auf dem Oktoberfest nicht arbeiten.

Auch die Anzahl der erforderlichen Absperrungen, Flucht- und Rettungswege sowie sonstigen Sicherheitsmaßnahmen (wie z.B. Glasflaschenverbot, Umzäunung des Veranstaltungsgeländes etc.) ist abhängig von der jeweiligen Eigenart und Ausgestaltung der angezeigten Veranstaltung. Die erforderlichen Maßnahmen werden auch hier im Benehmen mit dem Veranstalter eingehend seitens der beteiligten Sicherheitsbehörden geprüft, festgelegt und während der Veranstaltung kontrolliert. Verstöße werden umgehend moniert und beseitigt.

Gleiches gilt für den Umgang mit großen Menschenmengen. Bei Großveranstaltungen ist es zunächst Aufgabe des Veranstalters, im Rahmen des erforderlichen Sicherheitskonzepts festzulegen, wie viele Personen gleichzeitig das Festgelände betreten dürfen und wie eine geordnete Evakuierung im Falle eines Schadensereignisses unter dem Einsatz von entsprechenden Ordnern erfolgen soll. Die Sicherheitsbehörden prüfen anschließend die Geeignetheit der Veranstaltungsfläche unter Berücksichtigung der seitens des Veranstalters beabsichtigten Personenanzahl sowie die Schlüssigkeit des Evakuierungskonzepts. In Veranstaltungsplänen, die der Veranstalter den Behörden zur Prüfung vorlegen muss, sind Flucht- und Rettungswege sowie Aufbauten einzuzeichnen. Flucht- und Rettungswege sind von jeglicher zweckentfremdeter Nutzung frei zu halten.

Da die Veranstaltungssicherheit insbesondere aufgrund immer neuer Ausgestaltungen von Veranstaltungen und neuer Veranstaltungsortlichkeiten einem laufenden Wandel ausgesetzt ist, müssen auch die erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen stets angepasst werden.

Insofern ist bzgl. der Fragen 4 und 5 (Ergreifen von neuen Sicherheitsvorkehrungen; Erfordernis von neuen oder veränderten Maßnahmen) auszuführen, dass die Grundlage der Bearbeitung der Veranstaltungsanzeige neben der Beurteilung aufgrund rechtlicher Vorgaben grundsätzlich die konkrete Risikobeurteilung der Veranstaltung ist. Die Risikobeurteilung umfasst alle Aspekte der Planung und Durchführung einer Veranstaltung. Der „Sicherheitskoeffizient Brandschutz“ als Risikoklasse wird für jede einzelne Veranstaltung ermittelt und dient als Indikator für die Festlegung der erforderlichen sicherheitsrechtlichen Maßnahmen. Die erforderlichen Auflagen im Rahmen des Bescheidserlasses lassen sich daraus ableiten. Risiken wird mithin mit Sicherheitskonzepten, angepassten Einsatzplanungen, Nebenbestimmungen im Erlaubnisbescheid, Begleitung der Veranstaltung im Außendienst, Einberufung des Koordinierungskreises etc. begegnet.



Auch stellt die Nachbereitung der Veranstaltungen einen wichtigen Baustein für eine ausreichend sichere, gleichzeitig aber auch praxisgerechte und wirtschaftliche Bearbeitung dar. Diese findet mit anderen Behörden und gegebenenfalls mit dem Veranstalter statt. Die Nachbereitung dient dazu, das interdisziplinäre Management relevanter Gefährdungen zu überprüfen und die getroffenen Entscheidungen und umgesetzten Maßnahmen hinsichtlich der Abwehr entsprechender Gefahren für die Veranstaltungsteilnehmer sowie Einrichtungen auf dem Veranstaltungsgelände zu analysieren und auszuwerten. Zusätzlich sollen mögliche Schwachstellen im Sicherheitskonzept identifiziert und Optimierungsansätze gerade im Falle einer Wiederholung der Veranstaltung entwickelt werden. Gleichzeitig werden aber auch Anforderungen auf ihre Notwendigkeit überprüft.

Ich darf Sie um Kenntnisnahme dieser Ausführungen bitten und gehe davon aus, dass diese Angelegenheit damit erledigt ist.

Europa 1: EU-Fördermittel strategisch angehen**Europa 2: München stärkt seine Europa-Abteilung**

Anträge Stadtrats-Mitglieder Jutta Koller, Angelika Pilz-Strasser und Sebastian Weisenburger (Fraktion Die Grünen – Rosa Liste) vom 22.5.2019

Antwort Clemens Baumgärtner, Referent für Arbeit und Wirtschaft:

Da es sich im vorliegenden Fall um eine laufende Angelegenheit der Verwaltung (Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 GO, § 22 GeschO) handelt, die nicht gemäß § 60 Abs. 9 GeschO im Stadtrat zu behandeln ist, und da zudem beantragte Aktivitäten, u.a. die geforderte jährliche Berichterstattung an den Stadtrat, bereits erfolgen, erlaube ich mir, Ihre o.g. Anträge anstelle einer Stadtratsvorlage als Brief zu beantworten.

Mit Ihrem Antrag „Europa 1: EU-Fördermittel strategisch angehen“ fordern Sie die Erstellung einer Übersicht der für München relevanten verschiedenen Fördermittel der EU, die Identifikation der lohnenswerten Antragsmöglichkeiten und einen jährlichen Bericht an der Stadtrat hierüber. Ebenso fordern Sie die Einrichtung eines Koordinationskreises mit in München ansässigen Forschungsinstituten und anderen Akteuren, um strategisch Kooperationsmöglichkeiten zu identifizieren und gemeinsam Projektanträge umzusetzen. Ihr Antrag „Europa 2: München stärkt seine Europa-Abteilung“ fordert darüber hinaus, den derzeitigen Fachbereich Europa im Referat für Arbeit und Wirtschaft zu einer referateübergreifenden Servicestelle für EU-Projekte auszubauen und als offiziellen Ansprechpartner für EU-Belange in der Stadt München zu benennen.

Dazu darf ich Ihnen Folgendes mitteilen:

In seiner Funktion als offizieller Ansprechpartner für EU-Belange in der Stadt München und als referateübergreifende Servicestelle für EU-Projekte arbeitet der Fachbereich Europa im Referat für Arbeit und Wirtschaft bereits eng mit den Europabeauftragten der einzelnen Fachreferate zusammen und koordiniert federführend die Arbeit der Gremien „Arbeitskreis Europa“ und „Stadtratskommission Europa“. Grundlage hierfür ist der Beschluss Nr. 08-14/V 05009 vom 15.12.2010.

Jährlich veröffentlicht der Fachbereich Europa einen Bericht „Europa und Internationales“, der dem Stadtrat vorgelegt wird. Darin enthalten sind un-

ter anderem eine Übersicht über ausgewählte und für die LHM relevante EU-Förderprogramme sowie eine Auflistung der laufenden EU-Projekte der einzelnen Referate und Fachartikel hierzu. Der Jahresbericht „Europa und Internationales 2018“ wurde dem Ausschuss für Arbeit und Wirtschaft am 7.5.2019 und der Vollversammlung am 15.5.2019 vorgelegt (Nr. 14-20/V 13929).

Im Jahr 2018 wurde vom Fachbereich Europa die „Koordinierungsgruppe innovative Projekte und EU-Fördermöglichkeiten für die LHM“ ins Leben gerufen. Dieser Unterarbeitsgruppe des Arbeitskreises Europa gehören Vertreterinnen und Vertreter aller Fachreferate an. Aktuell ist die Koordinierungsgruppe unter Leitung des Fachbereichs Europa damit befasst, zu überprüfen, wie (z.B. jährlich) ein umfassender Überblick über die aktuellen innovativen Ideen und Projekte der Landeshauptstadt München gewonnen werden kann, um hierfür strategisch, zielgerichtet und proaktiv verstärkt a) europäische Fördermittel akquirieren zu können und b) europäische Kooperationsprojekte zum Austausch mit anderen Städten über verschiedenste Herausforderungen im urbanen Raum auf den Weg bringen zu können.

Das Innovationspotential Münchens ist eines der führenden Argumente, wenn es darum geht, EU-Fördergelder für unsere wohlhabende Stadt zu beantragen. Aus diesem Grund ist der Fokus auf innovative Projekte ebenso wie die Vorgehensweise, von den innovativen Ansätzen der LHM auf die relevanten Förderprogramme zu schließen, zielführender als eine pauschale Übersicht über die verschiedenen Fördermöglichkeiten der EU, deren detaillierte Auswertung ein sehr umfangreiches Unterfangen wäre. Selbes gilt für einen Koordinationskreis mit in München ansässigen Forschungsinstituten, Universitäten, zuständigen Stellen des Freistaates, NGOs und weiteren Akteuren: Auch hier ist eine pauschale Einrichtung sehr aufwändig und wenig zielführend. Für die konkrete Anbahnung von Förderprojekten werden durch die LHM derlei Fachgremien bereits initiiert – jeweils mit Fokus auf das Thema und unter gezielter Einbeziehung der entsprechenden Fachexperten und relevanten Einrichtungen.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass der Fachbereich Europa im Referat für Arbeit und Wirtschaft bereits seit Jahren sehr erfolgreich als offizieller Ansprechpartner für EU-Belange in der Stadt München und als referateübergreifende Servicestelle für EU-Projekte fungiert und in Zusammenarbeit mit den Fachreferaten bereits damit befasst ist, EU-Fördermittel



strategisch anzugehen. Erste Ergebnisse der Koordinierungsgruppe „Innovative Projekte“ sind voraussichtlich im Frühjahr 2020 zu erwarten.

Ich bitte Sie, von den vorstehenden Ausführungen Kenntnis zu nehmen, und hoffe, dass Ihre Anträge zufriedenstellend beantwortet sind und als erledigt gelten dürfen.

Europa 4: Europaarbeit der Zivilgesellschaft unterstützen – Ressourcen bereitstellen

Antrag Stadtrats-Mitglieder Jutta Koller, Angelika Pilz-Strasser und Sebastian Weisenburger (Fraktion Die Grünen – Rosa Liste) vom 22.5.2019

Antwort Clemens Baumgärtner, Referent für Arbeit und Wirtschaft:

Da es sich im vorliegenden Fall um eine laufende Angelegenheit der Verwaltung (Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 GO, § 22 GeschO) handelt, die nicht gemäß § 60 Abs. 9 GeschO im Stadtrat zu behandeln ist, erlaube ich mir, Ihre o.g. Anträge anstelle einer Stadtratsvorlage als Brief zu beantworten.

Mit dem Antrag „Europaarbeit der Zivilgesellschaft unterstützen, Ressourcen bereitstellen“ fordern die Antragssteller die Landeshauptstadt München auf, einen zweckgebundenen Fonds gemeinnützigen Organisationen zur Verfügung zu stellen, der diese dabei unterstützt, EU-Projekte erfolgreich durchzuführen. Der Hintergrund des Antrags liegt in den Fördermodalitäten der Europäischen Union. In Abhängigkeit von dem jeweiligen Programm vergibt die EU – und auch die mit der Verwaltung der EU-Gelder beauftragten nationalen Einrichtungen – die Fördermittel nach bestimmten Tranchen, die sich nach dem Projektfortschritt richten. Dabei sind die Zuschussnehmer gezwungen, Projektbestandteile vorzufinanzieren. Die Kosten der Vorfinanzierung sind in der Regel nicht förderfähig, die Zahlungen der EU sind an den Projektfortschritten gekoppelt und können dadurch auch niedriger ausfallen als beantragt. Gerade für kleine Träger bedeuten diese Vorleistungen ein nicht unerhebliches finanzielles Risiko, das im Extremfall sogar existenzbedrohend für derartige Träger sein kann. Ohne eine Absicherung des finanziellen Risikos ist für diese Träger die Durchführung von EU-Projekten nur bedingt empfehlenswert. Zweckgebundene Fonds können Projektträgern in Form folgender Finanzierungsinstrumente zur Verfügung gestellt werden:

Bereitstellung eines Darlehens

Zur Schließung der Zwischenfinanzierungslücke wäre die städtische Gewährung eines zinslosen oder zinsvergünstigten Darlehens an Projektträger denkbar.

Diese Form der Unterstützung wird von der Landeshauptstadt München auf dem Gebiet der Existenzgründungsförderung bereits erfolgreich praktiziert. Grundlage für derartige Finanzierungszusagen seitens der Landes-

hauptstadt bilden ein aussagekräftiger Geschäftsplan und eine fundierte Marktanalyse der Erfolgchancen der Geschäftsidee. Ähnlich den Organisationen der Zivilgesellschaft weisen auch die neu gegründeten Unternehmen ein geringes Eigenkapital auf. Die Firmen verfügen auch kaum über pfändbare Sicherheiten, so dass hier aufgrund von Marktversagen – Banken weigern sich aufgrund fehlender Sicherheiten entsprechende Kredite zu vergeben – die öffentliche Hand die Überbrückungsfinanzierung und eine Ausfallbürgschaft gewähren muss. Dies wird durch den gemeinsamen Existenzgründerfonds der Stadtparkasse München und der Landeshauptstadt München geleistet.

Bei EU-Projektfinanzierungen findet der EU-Förderbescheid Anwendung, dessen Vorgaben die Maßgabe für die nachträgliche EU-Förderung sind. Finanzierungszusagen seitens der Landeshauptstadt müssen auf der Analyse der vollständigen EU-Fördervorgaben basieren.

Ein städtisches Darlehen könnte aufgrund des (vorläufigen) Förderbescheides der EU oder der mit der Umsetzung beauftragen nationalen Einrichtung gewährt werden. Da der Projektträger Vertragspartner des Fördergebers ist, sind Vorkehrungen zu treffen, dass bei der Auszahlung der Fördersumme an den Projektträger dieser Betrag zweckgebunden zur Rückzahlung des Darlehens verwendet wird. Die Darlehenshöhe wäre bereits im Voraus an die tatsächliche Fördersumme anzupassen, deren Höhe sich erst nach Abschluss der Maßnahme bestimmen lässt. Das erfordert allerdings die Einrichtung eines geeigneten Projekt-Controlling, mit dem sichergestellt werden kann, dass die Projektträger sich bei der Umsetzung der Projekte an die Vorgaben des EU-Förderbescheides halten, der für die spätere Auszahlung des EU-Zuschusses maßgeblich ist. Bei verzinsten Darlehen ist zu berücksichtigen, dass die Kosten für das Darlehen selbst nicht förderfähig sind.

Vorgezogener städtischer Zuschuss

Projektträger, die im Rahmen des Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramms EU-Fördermöglichkeiten in Anspruch nehmen, erhalten vom Referat für Arbeit und Wirtschaft einen städtischen Kofinanzierungsanteil. Die Auszahlung dieses Anteils kann als Vorschussdarlehen erfolgen, wobei auch hier darauf zu achten ist, dass sich die Maßnahmen des Trägers an die Vorgaben des Förderbescheides richten.

Mit dem Stadtratsbeschluss 02-08/V 07297 vom 28. Juni 2005 wird das Referat für Arbeit und Wirtschaft ermächtigt, in Einzelfällen, die durch EU-Förderbedingungen auftretende technische Finanzierungslücke eines

Projekträgers mittels Vor- oder Zwischenfinanzierung zu decken. Die Intention des dem Beschluss zugrundeliegenden Stadtratsantrages „Sicherung der Equal-Projekte“ ist mit dem Antrag „Europaarbeit der Zivilgesellschaft unterstützen“ nahezu identisch, wenngleich er sich prinzipiell an Träger richtet, die im Rahmen des Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramms Projekte zur Verbesserung der Integration in den lokalen Arbeitsmarkt durchführen. Bislang hat das Referat für Arbeit und Wirtschaft noch nicht von dieser Unterstützungsmöglichkeit Gebrauch gemacht. Zur Zeit liegt jedoch ein Antrag eines kleineren Trägers vor, ihm auf Grundlage der Zwischenfinanzierungsermächtigung bei einem ESF-Projekt eine Vorfinanzierungslücke zu finanzieren. Die Prüfung des Antrags sowie eine evtl. positive Zwischenfinanzierungszusage erfordert die Entwicklung eines geeigneten Kriterien-Katalogs, der derzeit im Referat für Arbeit und Wirtschaft in Bearbeitung ist. Da das Referat für Arbeit und Wirtschaft über das MBQ eng bei der Umsetzung der Vorhaben der kleinen Träger zusammenarbeitet, besteht auch eine gewisse Steuerungsmöglichkeit, um das finanzielle Risiko zu mindern. Es wird daher vorgeschlagen zunächst zu evaluieren, inwieweit Bedarf für eine Zwischenfinanzierung besteht und welcher Aufwand mit der Umsetzung eines derartigen Zwischenfinanzierungsfonds verbunden ist. Hierzu wäre dem Stadtrat zu gegebener Zeit zu berichten.

Fazit

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass bei der Durchführung von geförderten EU-Projekten sich die Bereitstellung einer geeigneten Zwischenfinanzierung gerade für kleinere Träger und Institutionen, die mehrere Projekte parallel durchführen, als Hürde erweisen kann, Fördermittel in Anspruch zu nehmen. Aufgrund der Förderbestimmungen, bei denen die Förderhöhe sich erst im Nachhinein nach Beendigung der Maßnahme konkretisieren lässt, bedarf es aber geeigneter städtischer Controllinginstrumente, um die Höhe einer Zwischenfinanzierung risikoneutral vorab bestimmen und deren Auszahlungsmodalitäten festlegen zu können. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft prüft gerade die praktische Umsetzung einer projektbezogenen Zwischenfinanzierung. Nach Beendigung der Maßnahme werden die damit gemachten Erfahrungen evaluiert, um entscheiden zu können, ob diese Instrumente auch für andere Maßnahmen in Frage kommen könnten und welcher administrative Aufwand eine städtische Zwischenfinanzierung erfordert. Über das Ergebnis wird mein Referat in der Stadtratskommission Europa zeitnah berichten.

Ich bitte Sie, von den vorstehenden Ausführungen Kenntnis zu nehmen, und hoffe, dass Ihr Antrag zufriedenstellend beantwortet ist und als erledigt gelten darf.

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Donnerstag, 14. November 2019

DAV Kletteranlage an der Thalkirchner Straße in Sendling Umfassende Untersuchung zu allen Fragen

Antrag Stadtrats-Mitglieder Kathrin Abele, Verena Dietl, Anne Hübner, Haimo Liebich, Christian Müller, Cumali Naz, Jens Röver, Julia Schönfeld-Knor und Christian Vorländer (SPD-Fraktion)

Circular Economy für München

Antrag Stadtrat Hans Podiuk (CSU-Fraktion)

Warnungen für Fußgänger bei Missachtung der roten Ampel

Antrag Stadtrats-Mitglieder Professor Dr. Jörg Hoffmann, Dr. Michael Mattar, Gabriele Neff, Thomas Ranft und Wolfgang Zeilinhofer (FDP-Fraktion)

Eier aus Bodenhaltung in der Rathaus-Kantine?

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Sonja Haider, Tobias Ruff und Johann Sauerer (ÖDP)

MünchenSPD Stadtratsfraktion • Rathaus • 80313 München

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

München, 14.11.2019

DAV Kletteranlage an der Thalkirchner Straße in Sendling Umfassende Untersuchung zu allen Fragen

Antrag

Vor einer endgültigen Entscheidung über den Umbau und die Erweiterung des Kletter- und Boulderzentrums des Deutschen Alpenvereins (DAV) in Sendling, müssen mehrere Fragen untersucht und geklärt werden. Erst nach Vorliegen der Ergebnisse dieser Untersuchung wird abschließend über das Bauvorhaben entschieden.

Unter anderem soll folgendes untersucht werden:

- Wie stellen sich die bauplanungsrechtlichen Gegebenheiten vor Ort – auch in Bezug auf die Historie der Anlage – dar?
- Für das Erweiterungs- und Modernisierungsvorhaben sind zahlreiche ökologische und inklusive Elemente geplant, unter anderem:
 - Dachbegrünung,
 - Errichtung des neuen Hallengebäudes auf bereits versiegeltem Grund,
 - Keine Höhenüberschreitung der neuen Halle im Vergleich zum aktuellen Freikletterfelsen-Bestand,
 - Erhöhung des Baumbestandes,
 - Barrierefreiheit auf der gesamten Anlage,
 - Ausweitung des Kletter- und Boulderangebots für Kinder und Familien

Können diese Planungen im Kontext der planungsrechtlichen Situation eine positive Wirkung entfalten?

- Was würde die Realisierung des Erweiterungsvorhabens für den derzeitigen bauplanungsrechtlichen Status „Allgemeine Grünfläche im Außenbereich“ bedeuten und welche Bedeutung hat dieser Status?
- Welche Auswirkungen hätte das Bauvorhaben auf die Frischluftschneise entlang des Isartals?
- Inwieweit hätte die Landeshauptstadt München bei der Genehmigung des Erweiterungsvorhabens ein rechtsaufsichtliches Einschreiten der übergeordneten Planungsbehörde zu erwarten?

MünchenSPD Stadtratsfraktion

Postanschrift: Rathaus, 80313 München
Besuchsanschrift: Rathaus, 80331 München
Tel.: 0 89- 23 39 26 27, Fax: 0 89- 23 32 45 99
E-Mail: spd-rathaus@muenchen.de
www.spd-rathaus-muenchen.de

- Inwieweit ist eine Verbesserung der Verkehrs- und Parksituation durch die Einführung der Parkraumbewirtschaftung in diesem Areal Sendlings zu erwarten?
- Inwieweit können – in Zusammenarbeit mit dem DAV – erfolgversprechende Konzepte für einen autofreien Besuch der Kundinnen und Kunden des Kletterzentrums entwickelt und umgesetzt werden?

Mit einer solchen Referate-übergreifenden Untersuchung soll es dem Stadtrat ermöglicht werden, im Kontext der planungs- und baurechtlichen Gesichtspunkte sowohl aus sportfachlicher Sicht als auch mit Blick auf die Positionierung des örtlichen BA, verträgliche Optionen und Lösungen zu diskutieren und letztlich unter Abwägung aller Einflussgrößen einen Beschluss zu fassen.

Sowohl der Bezirksausschuss Sendling als auch VertreterInnen des DAV bzw. des DAV-Kletter- und Boulderzentren München e.V. sind einzubeziehen.

Begründung

Das Erweiterungsvorhaben des DAV für sein Kletter- und Boulderzentrum in Sendling löst sowohl Sympathie und Zuspruch als auch Bedenken und Widerstand – insb. in Sendling – aus.

Einerseits legt der DAV-Kletter- und Boulderzentren München e.V., der Träger der Kletteranlage ist und sich aus über 20 verschiedenen DAV Sektionen zusammensetzt, eine ansprechende, zeitgemäße und durchdachte Planung für das Bauvorhaben vor. Andererseits stimmte die Bürgerversammlung des Stadtbezirks Sendling am 24.10.2019 mit großer Mehrheit gegen das Projekt und auch der Sendlinger Bezirksausschuss fasste mehrfach ablehnende Beschlüsse. Darüber hinaus ist auf dem Areal des Kletterzentrums, das neben einer Städtischen Bezirkssportanlage liegt, das Errichten von Gebäuden planungs- und baurechtlich an engste Voraussetzungen geknüpft.

In diesem Spannungsfeld ist es wichtig, die Fachkompetenz aller städtischer Referate zusammen zu führen, um sowohl die bauplanungsrechtlichen Möglichkeiten und Vorschriften genau zu bewerten als auch der stadtteilgesellschaftlichen sowie der sportfachlichen Debatte Rechnung zu tragen. Wir wollen einen Interessensausgleich erreichen, der die ökologischen Argumentationen von sowohl Baumaßnahmen-Befürwortern als auch von Erweiterungsgegnern abwägt und in Einklang mit den planungsrechtlichen Gegebenheiten sowie den Bedürfnissen der Sendlingerinnen und Sendlinger bringt.

gez.

Verena Dietl
Kathrin Abele
Julia Schönfeld-Knor

Christian Müller
Cumali Naz
Anne Hübner

Haimo Liebich
Christian Vorländer
Jens Röver

Stadtratsmitglieder

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus
80331 München

Stadtrat Hans Podiuk

ANTRAG

14.11.2019

Circular Economy für München

Das Kommunalreferat und der Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM) werden beauftragt, ein Konzept einer zirkulären Wirtschaft für München zu entwickeln.

Begründung:

Zero Waste, Klimaschutz, und Nachhaltigkeit sind wichtige Ziele der Landeshauptstadt München. Alle diese Ziele umfasst die Circular Economy.

Die Circular Economy ist die Abkehr von dem jetzigen linearen Modells des „Take, Make, Dispose“. Anstatt Abfall zu entsorgen, werden Rohstoffe in einem anderen Produktionsprozess wiederverwendet. Dabei soll das Konzept weit über ein reines Abfall-/Recyclingmodell hinausgehen. Durch das Einbeziehen des gesamten Lebenszyklus eines Produktes inklusive Lieferkette und Produktentwicklung wird dafür gesorgt, dass Abfälle vermieden werden.

Wie das Stadtratshearing vom 12.11.2019 dargelegt hat, verbrauchen Städte die meisten endlichen Ressourcen. Die Landeshauptstadt kann als Konsument von Gütern und aufgrund ihrer Einflussmöglichkeit eine Vorbildfunktion einnehmen und ihre Prozesse i.S.d. Circular Economy optimieren. Die Landeshauptstadt München ist als Akteur am besten geeignet, zusammen mit der Stadtgesellschaft eine Strategie zu erarbeiten, um das Wirtschaftsmodell der Stadt langfristig in ein nachhaltiges zu transformieren. Das Kommunalreferat und der AWM als Spezialisten können dabei am besten die Schnittstelle bilden.

Hans Podiuk
Stadtrat



Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

14.11.2019

Antrag
Warnungen für Fußgänger bei Missachtung der roten Ampel

Der Stadtrat möge beschließen:

Als Versuchsprojekt wird an einer eigens dafür ausgewählten Straßenkreuzung mit Zebrastreifen und Fußgängerampel ein digitales, interaktives Setup errichtet, das auf die Gefahren hinweist, die durch Überquerung der Straße bei roter Ampel entstehen
https://www.youtube.com/watch?v=Z8_IgHuirgo.

Begründung:

Jedes Jahr verunglücken in München zahlreiche Fußgänger, da rote Ampeln missachtet werden. Europaweit ist Paris die Stadt mit den meisten Fußgängerunfällen.

Die Pariser Verkehrsgesellschaft DRIEA hat im Jahr 2017 eine Kampagne gestartet, um Fußgänger auf die Gefahren einer Überquerungen bei roter Ampel aufmerksam zu machen. Sobald ein Fußgänger die Kreuzung bei Rot überschreitet wird dies digital registriert. In der Folge ertönen simulierte Geräusche von quietschen Autoreifen bei Notbremsung. Der erschrockene Gesichtsausdruck der Passanten im Moment der vermeintlich drohenden Gefahr wird dem Fußgänger am Ende des Zebrastreifens auf einer Videotafel präsentiert. Dazu wird der Slogan der Kampagne „Don't risk looking death in the face“ eingeblendet.

Die Landeshauptstadt München sollte im Sinne ihrer Bürgerinnen und Bürger die Idee aufgreifen und an einer ausgewählten Straßenkreuzung mit Zebrastreifen und an einer Fußgängerampel den Versuch eines digital interaktiven Setups durchführen.

Initiative

weitere Mandatsträger

Thomas Ranft

Dr. Michael Mattar (Fraktionsvorsitzender)
Gabriele Neff (stellv. Fraktionsvorsitzende)
Prof. Dr. Jörg Hoffmann
Wolfgang Zeilhofer



Ökologisch-Demokratische Partei

An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München

München, 14.11.2019

Anfrage

Eier aus Bodenhaltung in der Rathaus-Kantine?

Immer mehr Münchnerinnen und Münchner achten auf eine gesunde Ernährung. Aber auch die artgerechte Tierhaltung ist glücklicherweise vielen ein Anliegen. „Eier aus Bodenhaltung“ mag zwar halbwegs positiv klingen, doch der Schein trügt! Bis zu neun Hennen teilen sich bei der Bodenhaltung einen Quadratmeter Fläche. Nur innerhalb ihrer geschlossenen, engen Ställe dürfen sie sich „frei“ bewegen. Oft handelt es sich bei dem „Boden“ darüber hinaus um Gitterroste, um eine einfache Reinigung der Käfige zu gewährleisten.

Am 13.11.2019 wurden in der Rathaus-Kantine – trotz dieser fragwürdigen Haltungsmethoden – Eier aus Bodenhaltung (erkennbar an der Kennzahl 2) zur Zubereitung der Speisen verwendet, wie auf dem Foto zu erkennen ist. In der Kantine stehen noch dazu Aufsteller, die mit Naturland- und Biosiegeln und Bilderbuch-Bauernhof-Idylle werben.

Der Kontrast zur Herkunft der Lebenswirklichkeit der Hennen, die besagte Kantinen-Eier gelegt haben, könnte nicht größer sein. Unsere Recherchen auf <https://www.was-steht-auf-dem-ei.de/index.php> zeigen, wie eng die Hennen zusammengedrängt, bei künstlichem Licht auf mehreren Etagen hausen müssen. Das ist nicht nur ein Fall von makabren Werbeschwindel, sondern ein krasser Widerspruch zu den Nachhaltigkeitszielen und dem Selbstverständnis der Landeshauptstadt München.

Die Landeshauptstadt München sollte mit ihren Kantinen mit gutem Beispiel vorangehen und einen wichtigen Beitrag zur artgerechten Haltung und dem Tierschutz leisten.

Wir fragen deshalb:

1. Warum werden Eier aus Bodenhaltung in den städtischen Kantinen verarbeitet, wenn mittlerweile hinreichend bekannt ist, dass diese Form der Hühnerhaltung nicht artgerecht ist und zu Tierleid führt?
2. Wurden Angebote für Freiland- oder Bio-Eier eingeholt, bevor Eier aus Bodenhaltung gewählt wurden?
3. Ist geplant zeitnah auf Freiland- oder Bio-Eier umzusteigen?
4. Werden die städtischen Mitarbeiter über die Art der Haltung der Hühner informiert?
5. Wie lässt sich die Verwendung von Hühnereiern aus Bodenhaltung mit den Zielen zur Nachhaltigkeit der Landeshauptstadt München vereinbaren.

Johann Sauerer (ÖDP)

Sonja Haider (ÖDP)

Tobias Ruff (ÖDP)

ÖDP - Stadtratsgruppe

Rathaus, Marienplatz 8 • Zimmer 174 • 80331 München
Telefon: 089 / 233 – 92835 Email: stadtrat@oedp-muenchen

Anlage 1:



(Quelle:

privat)

Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften

Donnerstag, 14. November 2019

Terminhinweis

Pressemitteilung SWM

(Wiederholung)

Achtung Redaktionen: Terminhinweis!

Freitag, 15. November, 15 Uhr, Olympiapark

Wiedereröffnung der Olympia-Schwimmhalle mit Oberbürgermeister Dieter Reiter

Nach rund dreijähriger Modernisierungsphase wird die Olympia-Schwimmhalle durch den SWM Aufsichtsratsvorsitzenden Oberbürgermeister Dieter Reiter wiedereröffnet. Ein großes Bürgerfest schließt sich an, der Eintritt ist für die Badbesucher zur Feier des Tages frei.

Die Sportanlage mit dem weltberühmten Dach wartet nach der Sanierung mit erweiterten Attraktionen für Familien ebenso wie für Sportschwimmer auf. Die architektonische Innengestaltung verweist mit ihren Farben und Formen auf die Entstehungszeit, die olympischen Sommerspiele 1972.

Bei einem Presse-Rundgang werden im Anschluss einige Besonderheiten der neu gestalteten Olympia-Schwimmhalle vorgestellt.

Anfahrt: StadtBus 144 bis Spiridon-Louis-Ring, StadtBus 173/180 und U3 bis Olympiazentrum